

Die richtige Entsorgung von Batterien

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie über die richtige Entsorgung von Batterien informieren. Den anliegenden Text dürfen Sie gerne zur Bürgerinformation verwenden.

Batterien sind kleine chemische Kraftwerke, durch die man viele Dinge im Alltag ohne Stromkabel und Anschluss an eine Steckdose erledigen kann. Es gibt Einweg-Batterien, sogenannte Primärbatterien, die nach einmaligem Gebrauch entsorgt werden müssen und die Sekundärbatterien oder Akkus, die mehrfach wieder aufgeladen werden können. Wieder aufladbare Batterien sind deutlich umweltfreundlicher als Einwegbatterien.

Als grundsätzliche Aussage gilt: Batterien oder Akkus, gleich welcher Bauart, nur im Handel oder an den kommunalen Sammelstellen abgeben. Sie dürfen nicht in den Restmüll gegeben werden!

Wie werden die verschiedenen Batterien entsorgt?

Herkömmliche Gerätebatterien (verwendet in Taschenlampen, Küchenwaagen, Fernbedienungen) nehmen alle Verkaufsstellen wie Supermärkte, Elektrofachgeschäfte oder Tankstellen zurück. Auf einzelnen Wertstoffhöfen oder in manchen Rathäusern stehen ebenfalls Sammelbehälter für diese Batterien. Die Abgabe bei den Problemmüllsammlungen ist ebenfalls möglich.

Batterien aus Elektrogeräten (Akkuschrauber, Akkubohrmaschine, Laptop usw.) müssen, soweit ohne Zerstörung des Gerätes möglich, aus dem Gerät entfernt werden, bevor die Geräte an der Sammelstelle abgegeben werden.

Die Elektrogeräte und auch die Batterien nimmt der Handel kostenlos an. Im Handel besteht sogar eine Rücknahmepflicht für Elektrogeräte. Auch kommunale Sammelstellen nehmen Elektrogeräte und Batterien an.

Bitte kleben Sie vor Eingabe in die Sammelbehälter, insbesondere bei Li-Ionen Akkus, die Batteriepole ab. Dies hilft Kurzschlüsse zu vermeiden.

Lithium-Akkus aus Elektrofahrrädern/Pedelecs/E-Bikes und E-Scootern muss der Fahrradhandel kostenlos annehmen. Auf den Wertstoffhöfen können solche Batterien nicht abgeben werden.

Auto- oder Motorradbatterien müssen an der Verkaufsstelle zurückgenommen werden. Beim Kauf einer Fahrzeugbatterie wird ein Pfand in Höhe von 7,50 € erhoben, das bei der Rückgabe der alten Batterie zurückerstattet wird. Auch bei den Problemmüllsammlungen können einzelne Exemplare abgegeben werden. Es erfolgt allerdings keine Pfanderstattung.

Fragen zu Altbatterien beantwortet Ihnen das Team der Abfallwirtschaft im Landratsamt